

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 25.05.2020**  
(genehmigt in der Stadtratssitzung am 29.06.2020)

**Beschlussfassung zum Haushalt 2020**

Der Stadtrat beschließt eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) für den Gesamthaushalt 2020 in Höhe von 1.180.109,00 €.

Eine Aufhebung der Sperre ist im Bedarfsfall nach hinreichender Begründung durch die Verwaltung im Verwaltungshaushalt bis zu 2.500,00 € sowie im Vermögenshaushalt bis zu 10.000,00 € im Einzelfall durch den Bürgermeister möglich. Der Stadtrat ist hierüber unverzüglich zu informieren.

Die Haushaltssperre umfasst im ersten Schritt Positionen im Verwaltungshaushalt 2020 in Höhe von 326.209,00 € sowie im Vermögenshaushalt 2020 in Höhe von 853.900,00 €.

Die einzelnen Positionen sind in Anlage 1 und 2 ersichtlich. Hiermit ist der uns zum jetzigen Zeitpunkt bekannte Fehlbetrag ausgeglichen.

**Folgende freiwilligen Leistungen sind hiervon betroffen:**

- kostenfreie Vesper
- Begrüßungsgeld für Neugeborene
- Geschenke bei Ehrungen und Gratulationen
- Übernahme von Kosten der Eltern für Lehr- und Lernmittel der Kinder in der Traumzauberbaumschule
- Vereinsförderung
- Veranstaltungen
  
- die Anträge, welche gemäß § 1 Abs.1 Buchst. d) der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Stadtbades der Stadt Weißensee gestellt werden, sind negativ, auch mündlich, zu bescheiden. Der Verkauf der Dauerkarten gemäß o. g. Gebührensatzung wird aufgrund des Pandemieplanes und der haushaltswirtschaftlichen Sperre für die Saison 2020 ausgesetzt.

Da jedoch von weiteren Ausfällen an Gewerbesteuern, Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie an Benutzungsgebühren ausgegangen werden muss, wird die Haushaltssperre vorsorglich ausgeweitet auf:

**1. Folgende freiwillige Leistungen:**

- Aufhebung des kostenlosen Eintritts im städtischen Freibad für die entsprechenden Personengruppen sowie Erhöhung der Eintrittsgelder
- Aufhebung des kostenlosen Eintritts für Weißenseer Bürger in den Chinesischen Garten
- der Jugendclub und die Touristeninformation bleiben geschlossen, die Öffnungszeiten der Bibliothek werden verkürzt, das freiwerdende Personal wird zur Kassierung im Chinesischen Garten und im Freibad eingesetzt, um hier Personalkosten einzusparen

2. Alle übrigen Sach-, Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierungsnummer 5-66) sowie Zuweisungen und Zuschüsse, sofern nicht vertraglich vereinbart bzw. gesetzlich geregelt.

**Ausgenommen von der Haushaltssperre sind:**

- Ausgaben, welche zwingend für die Erfüllung der Pflichtaufgaben erforderlich sind, insbesondere Brand- und Katastrophenschutz, Abwasserentsorgung sowie Kinderbetreuung in Kindergarten und Schule
- Ausgaben zur Gefahrenabwehr von Leib und Leben
- Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet
- Reparaturen am Wohnungsbestand der Stadt Weißensee
- Ausgaben zur Vermeidung von Schäden an Objekten der Stadt Weißensee notwendige Reparaturarbeiten an städtischen Objekten (nach Möglichkeit durch den Bauhof)
- Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit des Bauhofes (Bereitstellung der nötigen Betriebs-, und Schmierstoffe, Baustoffe, Verbrauchsmaterial sowie Reparaturen an Kfz und Geräten, welche nicht selbst durchgeführt werden können)
- Ausgaben, welche zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes notwendig sind
- Heiz- und Betriebskosten städtischer Objekte
- notwendige Ausgaben, welche die Generierung von Erträgen zum Ziel haben bzw. zur Verlustreduzierung beitragen, insbesondere notwendige Ausgaben zum Betrieb des Chinesischen Gartens und des Freibades
- Zahlungen aus laufenden Verträgen, insbesondere für notwendige rechts- und steuerliche Betreuung
- Ausgaben, welche im Zusammenhang mit der derzeitigen Corona COV-19 Pandemie stehen

**Begründung des Antrages:**

Auf Grund der COVID-19 Pandemie kommt es zu verstärkten Steuerausfällen für die Stadt Weißensee. Die Haushaltssperre ist auf Grund von Gewerbesteuer ausfällen in Höhe von voraussichtlich 1.213.018,96 € erforderlich.

**Das Volumen der Haushaltssperre ergibt sich wie folgt:**

**Verwaltungshaushalt:**

voraussichtliche unterplanmäßige Gewerbesteuer für 2020:	-1.213.018,96 €
darauf entfallende Gewerbesteuerumlage:	+108.860,68 €
<b>Planabweichung im Verwaltungshaushalt:</b>	<b>-1.104.158,28 €</b>

**Vermögenshaushalt:**

Investitionspauschale (überplanmäßige Einnahme):	+161.943,28 €
Buswendeschleife Schönstedt (überplanmäßige Ausgabe auf Grund zu gering gebildetem Haushaltsausgaberest):	-60.000,00 €
<b>Planabweichung im Vermögenshaushalt:</b>	<b>+101.943,28 €</b>

**Planabweichung Gesamthaushalt: -1.002.215,00 €**

Die Haushaltssperre in Höhe von 1.180.109,00 € übersteigt den bisherigen Fehlbetrag um 177.894,00 €. Dies ist erforderlich, um weitere zu erwartende Einbrüche bei Gewerbesteuern, Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie bei den Benutzungsgebühren abzudecken.

Weiterhin sind im Vermögenshaushalt 260.000,00 € Einnahmen an Grundstücksverkäufen geplant, wovon allerdings 202.959,94 € noch nicht vertraglich gebunden und somit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches sind explizit auch Vorhaben des Vermögenshaushaltes einzubeziehen, welche nicht zu 100 % fremdfinanziert sind. Dies wird erforderlich, um den unvermeidlichen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt abdecken zu können.

Es wird mit großer Wahrscheinlichkeit, auch unter Ausnutzung aller nur denkbaren Einsparpotentiale, nicht möglich sein, einen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt zu vermeiden.

Auch sind bis zum heutigen Tage keine konkreten Hilfsprogramme bzw. deren Ausgestaltung seitens Bund und Land bekannt.

Die Einsparungen dienen vorrangig zur möglichst langen Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadt Weißensee. Hierdurch soll ein möglichst großes Zeitfenster geschaffen werden, um konkrete Auswirkungen auf den städtischen Haushalt abschätzen und ggf. weitere notwendige Schritte einleiten zu können.

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung am 29.06.2020, einen entsprechenden Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung bezüglich dem § 10 Entschädigungen vorzulegen.

Dieser Beschluss hebt die bestehenden Beschlüsse zu den betroffenen freiwilligen Leistungen auf bzw. versteht sich als Änderungsbeschluss zur bestehenden Beschlusslage. Notwendige Satzungsänderungen werden dem Stadtrat schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

**Schrot**  
**Bürgermeister**